

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0068/2019/BV

Datum:
14.02.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Investitionszuschuss an die Freien Turner Kirchheim
e.V. zur Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Freien Turner (FT) Kirchheim e.V. erhalten für die Erneuerung ihres Kunstrasenspielfeldes vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019/2020 durch das Regierungspräsidium einen Investitionskostenzuschuss von maximal 260.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss Erneuerung Kunstrasenspielfeld	260.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2019	260.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes wird der erhöhte Bedarf nach funktionsfähigen Sportflächen berücksichtigt.

Sitzung des Sportausschusses vom 13.03.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Freien Turner Kirchheim e.V. haben beantragt, dass aus dem Jahr 2007 stammende Kunstrasenspielfeld zu erneuern. Der vorhandene Kunstrasenbelag ist mittlerweile absolut untauglich, teilweise schwere Verletzungen der Spieler häufen sich. Die Erneuerung des Belages ist deshalb zwingend erforderlich und bereits überfällig.

Für diese Maßnahme wurden aufgrund einer Kostenschätzung einer Sportplatzbaufirma 260.000 Euro bei der Haushaltsanmeldung 2019/2020 eingeplant. Der Verein wird sich durch Eigenleistungen an der Gesamtmaßnahme beteiligen. Eventuell sind auch Zuschüsse vom Badischen Sportbund möglich. Nachdem der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen 2019/2020 dieser Maßnahme zugestimmt hat, stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe entsprechende Mittel im Jahr 2019 unter der Projekt-Nummer 8.52311940 zur Verfügung.

Da in den vergangenen Jahren bereits bei anderen Kunstrasenprojekten sehr gute Erfahrungen mit der Übertragung der Bauherrschaft an den jeweiligen Verein gemacht wurden, soll diese Maßnahme ebenso abgewickelt werden.

Damit der Verein umgehend mit den Vorbereitungsmaßnahmen beginnen kann, sollen die Mittel sofort nach Freigabe des Haushaltes zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nach dem jeweiligen Baufortschritt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Modernisierung des Sportgeländes um Sportangebot aufrecht zu erhalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner